



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft 2025

1. Teilnehmende Mannschaften:

Vereine	Abkürzung:
WKG Buchkirchen/Wels II	BUK/WEL-2
SK Vöest 3	VÖE-3
WSV ATSV Ranshofen I	RAN-1
ASKÖ Vöcklabruck I	VCK-1

2. Meisterschaftsmodus

Das Vorrundenergebnis wird für die OÖ-Mannschaften aus der ÖGV-Regionalliga gewertet. Der ASKÖ Vöcklabruck wird als 4. Mannschaft nur für die OÖ-Landesliga gewertet.

Für die Bewertung wird die Summe der Sinclairpunkte je Mannschaft der drei Vorrunden herangezogen. Sollte die Summe der Gesamtpunkteleistung bei 2 Mannschaften gleich sein, ist die Mannschaft mit der höchsten Wettkampfleistung der Bestplatzierte.

2.1. Vorrunden: Paarungen, Termine und Startzeit

R-1	BUK/WEL-2	vs.	RAN-1	Wels	15.03.2025	18:00
R-1	RAN-1	vs.	VCK-1	Linz	03.05.2025	16:00
R-2	VÖE-3	vs.	RAN-1	Linz	03.05.2025	16:00
R-2	VÖE-3	vs.	VCK-1	Linz	03.05.2025	16:00
R-3	VÖE-3	vs.	BUK/WEL-2	Linz	06.09.2025	16:00
R-3	BUK/WEL-2	vs.	VCK-1	Linz	06.09.2025	16:00

2.2. Finale

Das Finale wird mit 4 Mannschaften in 2 Gruppen ausgetragen:

- Wettkampf um Platz 3:
Der 3. und 4. Platz wird aus den beiden Mannschaften ermittelt, die nach der Vorrunde die Plätze drei und vier erzielt haben. Der Sieger aus dem Wettkampf ist der 3. Platzierte, die Vorrunden bleiben unberücksichtigt.
- Wettkampf um den OÖ-Landesmeister der Mannschaft:
Um den 1. Platz also Landesmeistertitel kämpfen die beiden Mannschaften mit den besten Punkteleistungen, Summe aus den Vorrunden. Die unterlegene Mannschaft im Finale aus dieser Begegnung ist der 2. Platzierte also Vizelandesmeister. Der Sieger ist der OÖ-Landesmeister Mannschaft, die Vorrunden werden nicht angerechnet.

Das Finale wird mit allen 4 Mannschaften am Samstag, 19.10.2025, in Buchkirchen ausgetragen.

Startzeit um Platz 3 16:00 Uhr; Abwaage von 14:45 – 15:30 Uhr.
Startzeit um Platz 1 18:00 Uhr; Abwaage von 16:45 – 17:30 Uhr.

Terminveränderungen des Finales können nur vom OÖGV-Präsidium durchgeführt werden.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Wettkampfadressen der Vereine bzw. WKG.

WKG Buchkirchen/Wels 2:
Flugplatzstr. 8, 4600 Wels

SK-VÖEST Linz 3:
Sportpark Auwiesen, 4030 Linz, Auwiesenstraße 200

3.2. Nicht startberechtigte Athleten

VÖE-3:

Martirosjan Sargis, Misakyan Hamagyak, Simbürger Julian, Forster Philipp, Modrey Luca, Honchrova Veronika, Hahn Victoria und Klinger Jonas.

BUK/WEL-2:

Schröpfler Dominik, Peker Fatih, Hellrigl Jürgen und Hansalek Patrick

Angeführt sind die besten 8 bzw. 4 Athleten/innen laut ÖGV-Rangliste 2024. Beim späteren Erwerb einer Lizenz durch einen der oben angeführten Athleten/innen wird die Liste der abgestempelten Athleten/innen entsprechend angepasst. Gültigkeit hat ohne Ausnahme immer die aktuelle Version der Liste, welche auf der ÖGV-Website abrufbar ist. Dies gilt nicht für Neuanmeldungen.

3.3. Schiedsrichter

Es sind ohne Ausnahme nur jene Schiedsrichter einzusetzen, welche im Vorfeld durch die OÖGV zuständige Schiedsrichterobfrau eingeteilt wurden.

Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Für die OÖ-Landesliga wird in der Regel ein Schiedsrichter eingesetzt auch im Finale. Die Bezahlung des Schiedsrichters in den Vorrunden erfolgt durch den Veranstalter, die Auszahlung der beiden Kampfrichter im Finale übernimmt der OÖGV.

3.4. Wettkampfprotokolle

Nach dem Wettkampf sind alle Wettkampflisten, Rekordprotokolle unverzüglich (jedoch spätestens bis Montag) vom veranstaltenden Verein an die Schiedsrichterobfrau des OÖGV mittels Excel-Format und PDF, per E-Mail an die Schiedsrichterobfrau Brigitte Pfaffenberger (brigitte.pfaffenberger@liwest.at) zu senden. Die Schiedsrichterobfrau leitet die Wettkampflisten und bei Aufstellung von Rekorden die Rekordprotokolle an den ÖGV weiter.

3.5. Strafgebühren

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach OÖGV-Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen und mit Geldstrafen von bis zu € 250,- belegt werden.

Alle Strafgebühren, welche vom OÖGV auferlegt werden, müssen innerhalb von 30 Tagen an den OÖGV entrichtet werden. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung wird der jeweilige Verein aus der Meisterschaft ausgeschlossen.

3.6. Proteste

Eingegangene Proteste, die die Landesliga betreffen, werden vom OÖ-Rechtsausschuss behandelt.

3.7. Leistungsgutschriften

Beim OÖ-Landesliga-Finale werden keine Gutschriften vergeben.

4. Nenngebühr

Die Nenngebühr in der Höhe von € 100,-- muss bis 01.03.2025 auf dem Konto des OÖGV „AT32 3477 0000 0243 1609“ eingelangt sein. Vereine/Mannschaften, die mit der Zahlung am Stichtag im Verzug sind, können von der Mannschaftsmeisterschaft ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet das OÖGV - Präsidium.

Mit der Zahlung der Nenngebühr haben die Vereine/WKG/Mannschaften die Durchführungsbestimmungen akzeptiert bzw. zugestimmt.

5. Prämierungen

Der erstplatzierte Verein ist „Mannschafts-Landesmeister“ und jeder Starter erhält eine Goldmedaille, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen, der Drittplatzierte die Bronze-medailen vom OÖGV. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise vom austragenden Verein.

6. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des OÖGV-Vorstandes.

Im Übrigen gelten die "Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV" gemäß neuestem Stand, sowie die einschlägigen Beschlüsse der OÖGV-Organen.

Für den oberösterreichischen Gewichtheber Verband



Sportwart

gez. Jürgen Pfaffenberger

Präsident

gez. Gottfried Langthaler

Linz, 02. 02. 2025

Version 01